



**S**

\* \* \* \* \*

Es ist von geraumen Zeiten her von verständigen Männern und noch jüngst in denen Historischen Send-Schreiben vom Mit-Auschreib-Fürst. Amte im Fränckischen Crais p. 8. dafür gehalten worden: Es würde von unaussprechlich grossen Nutzen seyn, wenn jemand das besondere Staats-Recht aller einzelnen Reichs-Stände ausarbeitete.

Nur hat man insgemein dergleichen Arbeit entweder für gar unmöglich, oder doch für Eines Menschen Kräfte übersteigend, und endlich für den Verfasser für odios angesehen.

Gleichwie mich aber alles dieses nicht abgeschreckt hat, mich, als ich noch Professor ware, anzubieten, über diese Materie zu lesen, auch solches würcklich zu bewerkstelligen; also finde ich es auch nicht für hinlänglich, mich von der Ausarbeitung eines solchen ausführlichen Wercks abhalten zu lassen.

Dann ob es wohl an dem ist, daß einem, der sich nur gedruckter Subsidiarum bedienen kan, von vilen wichtigen Materien gar nichts bekannt wird, von vilen anderen aber nur manque, confuse oder gar falsche Nachrichten in die Hände fallen; so ist doch hinwiederum auch wahr: 1. Daß dieses Obstaculum niemahlen cessiren wird; denn es ist keine vernünftige Hoffnung übrig, daß man künftig mit denen Archiv-Geheimnissen in Deutschland freygebiger seyn werde, als bishero. Um diser Ursache willen aber die ganze Sache ligen zu lassen, halte ich nicht für rathlich.

Denn bleibet gleich solchergestalt viles von dem

X 2

Nutzen